

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen – Schulpflicht wirksam durchsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die seit dem Jahr 1919 in Deutschland geltende allgemeine Schulpflicht eine tragende Säule des demokratischen Rechtsstaats und des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellt und gewährleistet, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, dem Wohnort oder den weltanschaulichen Überzeugungen ihrer Eltern – Zugang zu qualitativ hochwertiger und einheitlichen Standards verpflichteter schulischer Bildung erhalten und in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen soziale Kompetenzen, Toleranz und demokratische Haltungen entwickeln können;
 2. die konsequente Erfüllung der Schulpflicht von zentraler Bedeutung für die individuelle Bildungsbiografie sowie für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes ist, da Schulen die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die Voraussetzung für Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit und eine eigenverantwortliche Lebensführung sind;
 3. die Möglichkeit, die Schulpflicht auch an einer anerkannten Ersatzschule zu erfüllen, die Bildungslandschaft sinnvoll ergänzt und Eltern sowie Schülerinnen und Schülern unterschiedliche pädagogische Konzepte innerhalb des verbindlichen Rahmens der Schulpflicht eröffnet;
 4. die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihren qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen sowie den bestehenden fachlichen, räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen einen unverzichtbaren Lern-, Erziehungs- und Lebensort darstellen, der durch Beschulung im häuslichen Umfeld nicht adäquat ersetzt werden kann;
 5. die Erfahrungen während der Corona-Pandemie deutlich gemacht haben, dass ein längerfristiges Fernbleiben vom Lern- und Lebensort Schule erhebliche negative Auswirkungen auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben kann;
 6. die Durchsetzung der Schulpflicht nach dem Thüringer Schulgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, staatlichen Schülern und Jugendämtern ist und ein abgestimmtes sowie konsequentes Handeln aller verantwortlichen Stellen erfordert;
 7. die Durchsetzung der Schulpflicht eine umfassende, verlässliche und regelmäßig fortzuschreibende Datengrundlage von Kindern und Jugendlichen erfordert, die der Schule unentschuldig fernbleiben;

8. einer konsequenten Durchsetzung der Schulpflicht stets frühzeitige pädagogische und psychologische Unterstützung vorangehen sollte, um betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien gezielt umfangreiche Hilfe anzubieten und Schulabsentismus schon vor seiner Entstehung vorzubeugen.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. dem Landtag Bericht zu erstatten über
 - a) die Anzahl aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die seit dem 1. Mai 2023 als dauerhaft unentschuldigt fehlend erfasst sind, sowie über die jeweils unternommenen Schritte der Schulen, der Schulämter sowie der Kinder- und Jugendhilfe zur Durchsetzung der Schulpflicht, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zuständigem Schulamt und Jugendamt;
 - b) die Anzahl und den aktuellen Stand von Verfahren wegen Verstößen gegen die Schulpflicht, die seit dem 1. Mai 2023 eingeleitet wurden, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zuständigem Schulamt und Jugendamt;
2. die Schulpflicht im gesamten Freistaat konsequent durchzusetzen und alle dafür erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich einzusetzen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass an den Schulen frühzeitig alle zur Verfügung stehenden pädagogischen und psychologischen Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine nachhaltige Reintegration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag zu ermöglichen, Störungen des Lernumfelds zu vermeiden und somit den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler zu sichern;
4. eine rechtliche Einschätzung zur Verfassungsmäßigkeit einer bloßen Bildungspflicht sowie eine Folgenabschätzung zu den entwicklungspsychologischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht einzuholen, dabei die Erfahrungen europäischer Staaten mit vergleichbaren Regelungen zu berücksichtigen und dem Landtag die Ergebnisse mitzuteilen;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Schulpflicht als tragendes Element des deutschen Bildungssystems erhalten bleibt und Bestrebungen zu ihrer Aufweichung entschieden entgegengewirkt wird.

Begründung:

Schulbildung ist die wichtigste Investition, die eine Gesellschaft in ihre Zukunft tätigen kann. Das gilt insbesondere für Thüringen, denn aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist ein Fokus auf ausgezeichnete Schulbildung die wertvollste Ressource für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Die allgemeine Schulpflicht ist dabei das grundlegende Instrument, das die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an der Schulbildung garantiert und sicherstellt, dass Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen und somit die Voraussetzungen erfüllen, für sich selbst in Zukunft Verantwortung zu tragen.

Schulen sind zudem als soziale Orte zentral in der Charakterbildung eines jeden Einzelnen. Schülerinnen und Schüler lernen in Schulen, mit Anderen umzugehen, Konflikte auszutragen und zu schlichten und schließen Freundschaften, oftmals für das ganze Leben.

Diese Säule des Schulsystems steht heute immer mehr unter Druck: Es gibt immer mehr Familien, die ihre Kinder bewusst aus dem staatlichen Schulsystem heraushalten. Diese Kinder erhalten nicht die Förderung, Vorsorge und Bildung, die sie brauchen. Sie wachsen in einer Welt auf, die freien Austausch, ausgewogene Wissensvermittlung und gesellschaftliche Teilhabe nicht kennt. Das führt zu dauerhafter Benachteiligung, fehlender Ausbildung und oftmals zu weitgehender Isolation.

Schulabsentismus hat aber auch noch weitere Ursachen: Individuelle psychische, soziale oder familiäre Belastungen können gleichermaßen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche dem Schulunterricht fernbleiben. In diesen Fällen ist es unabdingbar, dass Schulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendämter alle ihnen zur Verfügung stehenden psychologischen wie pädagogischen Maßnahmen ergreifen, um den Kindern und Jugendlichen adäquat zu helfen.

Der Landtag nimmt diese Entwicklungen ernst. Die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Schulpflicht nicht nur auf dem Papier gilt, sondern im Alltag durchgesetzt wird. Dazu bedarf es zunächst eines umfassenden Überblicks über die aktuelle Lage. Wo gibt es in Thüringen Probleme bei der Umsetzung der Schulpflicht? In welchen Landkreisen und Kommunen häufen sich Verstöße? Welche Schritte unternehmen die Schulen, Schulämter sowie die Kinder- und Jugendhilfe dagegen?

Die Beantwortung dieser Fragen ermöglichen gezieltes Handeln. Der Zeitraum ab dem 1. Mai 2023 berücksichtigt die Schulschließungen im Zuge der Corona-Pandemie. Der Antrag knüpft dabei an eine klare, im Grundgesetz verankerte bildungspolitische Richtlinie an: Bildung gehört in die Schule. Zur Sicherstellung dieser Richtlinie bleibt die allgemeine Schulpflicht die zentrale Instanz, die allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe an Bildung und Entwicklung ermöglicht.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz